Antrag 14/II/2021 **KDV Mitte**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Gerechtigkeit bei Corona-Hilfen: Landes- und Bundeshilfen gleichsetzen!

- Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhau-
- ses zu Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des 2
- Senats werden aufgefordert, sich zügig dafür einzuset-3
- zen, dass der "Corona Zuschuss Zuschussprogramm des
- Bundes für Kleinstunternehmen, Soloselbständige und 5
- Freiberufler" der IBB dem entsprechenden Soforthilfe-6
- Instrument auf Landesebene Berlin ab der ersten Auf-7
- lage in der Pandemie gleichzusetzen bzw. in der zuste-8
- henden Höhe (Land Berlin) rückzahlungs- und rechtlich 9
- 10 sanktionsfrei gleichwertig zu betrachten ist, wenn ein*e
- Hilfeberechtigte*r des Landeshilfsprogramms diese Hilfe 11
- nicht ausgezahlt bekommen konnte, weil einem Antrag 12
- auf Landesebene nicht mehr positiv entsprochen werden 13
- oder weil aufgrund der Ausschöpfung des Landesbudgets 14
- kein Antrag mehr gestellt werden konnte. 15

17 Begründung

16

Als zu Beginn der Pandemie das Förderinstrument der 18 Sofort- und Überbrückungshilfen über die IBB für das Land 19 20 Berlin geschaffen wurde, wurde seitens Politik und Medien kommuniziert und dazu aufgerufen, diese nicht über-21 stürzt und zu schnell zu beantragen, da dies zur Über-22 lastung des Bearbeitungsapparats/Systems führen wür-23

- de. Die Devise lautete, sich zu gedulden, da jede*r Hilfe-24
- 25 berechtigte zu seiner Hilfe käme. Diejenigen unter den Betroffenen, die darauf vertrauten 26 und sich an besagte Empfehlung hielten, um das System 27 nicht zu überlasten, mussten feststellen, dass ihr Warten 28 bestraft wurde und sie keine Hilfe bekamen, da das Lan-29 30 desbudget schnell ausgeschöpft war. Wer nun stattdessen die vom Bund kurz darauf zum gleichen Zweck aufge-31 legte Hilfe beantragte, sah sich im Frühjahr 2021 vor der 32 Situation, dass er verglichen mit der Förderung aus dem 33 Landestopf nicht zu gleichen Konditionen unterstützt/ge-34 35 fördert wurde, sondern nur sehr bedingt. Wenn diese Be-36 dingungen zur Hilfeberechtigung beim Bund, die zumal nur sukzessive und im Nachgang zu vielen Anträgen ebendort kommuniziert wurden, auf den Berliner Antragstel-38 ler der Bundeshilfe nicht exakt zutreffen, so muss er aktu-39 ell diese Hilfe des Bundes zurückzahlen. Und dies, obwohl
- er nur auf Anraten der Politik nicht rechtzeitig die Landes-41 42 hilfe beantragte und daher auf die Hilfe des Bundes aus-
- wich, deren abweichende Konditionen aber erst nachträg-43
- lich genau festgelegt wurden. Dies stellt eine Ungleich-44
- behandlung von Hilfebedürftigen dar, die nicht selbst-45
- 46 verschuldet ist und daher behoben werden muss. Klas-
- sisch für diese Gruppe der Hilfeberechtigten sind zudem 47
- Autor*innen, Journalist*innen und verwandte Berufe, in

- 49 denen es vor allem darum geht, die Lebenshaltungskos-
- 50 ten aufzubringen und nicht darum, aufwändige Technik-,
- 51 Logistik-, Gewerberaumkosten oder dergleichen zu kom-
- 52 pensieren, wie es u.a. Bedingung bei den Bundes- gegen-
- 53 über den Landeshilfen ist.
- 54 Zahlreiche ebendieser ersatzweise beim Bund Antragstel-
- 55 lenden werden zudem einer Straftat bezichtigt, die juris-
- 56 tisch verfolgt wird. In diesem Zusammenhang muss die
- 57 Möglichkeit geschaffen werden, dass ein Antragsteller der
- 58 Bundeshilfe, der die ihm zustehende Landeshilfe aus den
- 59 oben genannten Gründen nicht mehr beantragen oder ge-
- 60 währt bekommen konnte, die Hilfeleistungen aus dem
- 61 Förderinstrument des Bundes in gleicher Höhe der zuste-
- 62 henden Hilfeleistung des Landes zu Konditionen der För-
- 63 derung auf Landesebene (Berlin) behalten kann. Eine Ge-
- 64 setzesgrundlage dafür muss dringend geschaffen werden,
- da sehr viele dieser Fälle (Zahlen folgen hier) Existenzen
- 66 nachhaltig belasten, überfordern oder gar zerstören.